

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Stadt Usedom - Stadtvertretung Usedom

Informationsvorlage-Nr:
StV-0765/22

Titel:

Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B1-2020 "Einkaufszentrum REM Anklam" Leipziger Allee der Stadt Anklam

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Zander

Datum:
15.03.2022

Status: öffentlich

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss der Stadt Usedom beschließt, im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB als Nachbargemeinde dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B1-2020 "Einkaufszentrum REM Anklam" Leipziger Allee der Stadt Anklam zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im Zuge der Beteiligung nach § 4(2) BauGB (Behörden, TÖBs, e.t.c.) wird auch die Stadt Usedom um ihre Stellungnahme zum vorgelegten Planentwurf gebeten.

Aus Sicht der Bauleitplanung bestehen keine Bedenken. Die positive Entwicklung der Stadt Anklam wird wohlwollend betrachtet.